

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.03.2021
Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 17:47 Uhr
Ort, Raum: Präsenzsitzung in der Mensa der Oberschule Bohmte,
Schulstraße 7, 49163 Bohmte in Verbindung mit ZOOM-
Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender

Mathias Westermeyer

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Patrick Buchsbaum

Thomas Gerding

Markus Helling

Franz-Josef Kampsen

Bodo Lübbert

Mark Oelgeschläger

Oliver Rosemann

Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Verwaltungsangestellte Anne Breford

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge, Fachdienstleitung Finanzen und Controlling

Verwaltungsangestellte Michelle Ochmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 1. Dezember 2020
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Haushalt 2021
Vorlage: BV/012/2021

- 6** Hafen Wittlager Land; erneute Beratung über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 30.01.2020
Vorlage: BV/041/2021
- 7** Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 7. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/043/2021
- 8** 23. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/044/2021
- 9** Bebauungsplan Nr. 114 "Im Gänseorte" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/039/2021
- 10** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Mathias Westermeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden in der Mensa und alle Teilnehmer*innen per Zoom-Zuschaltung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Mathias Westermeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 10 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 1. Dezember 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 01. Dezember 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer berichtet über folgende Angelegenheiten aus dem Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bauverwaltung:

1. Baugebiet „Südliches Brookfeld“ in Herringhausen

Die Submission für die Erschließungsarbeiten findet am 10.03.2021 statt. Nach Prüfung der Angebote soll der Auftrag an die günstigst bietende Firma zeitnah vergeben werden, um im II. Quartal 2021 mit den Erschließungsarbeiten zu beginnen. Die Vermarktung der Grundstücke wird seitens der Verwaltung derzeit vorbereitet und in den nächsten Wochen erfolgen.

Herr Lübbert fragt an, ob es die Möglichkeit gibt, zwei Grundstücke pro Interessent zu erwerben. Dies wird seitens der Verwaltung kritisch gesehen, um den vielen Interessenten die gleiche Chance zu gewähren, den Wunsch vom Eigenheim zu erfüllen.

Weiter fragt Herr Lübbert, wie viele Grundstücke zu welcher Größe vorgesehen sind. Herr Birkemeyer führt aus, dass 15 Grundstücke mit einer ungefähren Größe zwischen 500 und 900 qm angeboten werden können.

2. Baugebiet „In der Oelinger Heide“ in Stirpe-Oelingen

Die Konzeption für das Kalte Nahwärmenetz wird derzeit erarbeitet. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten wird vorbereitet, die Umsetzung soll im IV. Quartal 2021 beginnen und wird vermutlich bis ins II. Quartal 2022 andauern. Eine Vermarktung wird parallel erfolgen.

Einige Eigentümer entlang der Stirper Straße haben auf Anfrage der Verwaltung Interesse am Erwerb des Grünstreifens geäußert. Mit diesen werden in Kürze die Kaufverträge geschlossen.

3. Baugebiet „Im Gänseorte“ in Hunteburg

Hier konnten zwischenzeitlich mit allen Grundstückseigentümern Einigungen zum Tausch bzw. Erwerb der Flächen erzielt werden. Ein Grundstückseigentümer hat kein Interesse am Verkauf bekundet. Der Geltungsbereich wurde dementsprechend festgelegt, so dass nunmehr der Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann. Parallel muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Beide Beschlussempfehlungen folgen in dieser Sitzung.

4. Baugebiet „Im Heidegrund“ in Bohmte

Den Aufstellungsbeschluss hat der Verwaltungsausschuss bereits gefasst. Der Kaufvertrag zum Erwerb der Flächen für die Entwicklung eines Baugebiets ist in Vorbereitung. Hierzu ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH Voraussetzung, der im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung beraten wird.

5. Breitbandausbau in der Gemeinde Bohmte

Herr Birkemeyer berichtet über ein zwischenzeitlich geführtes Gespräch mit der TELKOS, in wie weit der Breitbandausbau für bislang unterversorgte Siedlungs- und Einzelgrundstücke verläuft. Coronabedingt gab es zeitliche Verzögerungen, dennoch konnten erste Anlieger z.B. in der Ortschaft Hunteburg zwischenzeitlich mit einem verbesserten Anschluss ausgestattet werden. Auskunft erhalten Anlieger und Interessierte im Internet bzw. im Rathaus und direkt beim Landkreis Osnabrück.

zu 5 Haushalt 2021 Vorlage: BV/012/2021

Frau Gemeindeamtsrätin Verena Knigge erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 mit den für den Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt betreffenden Inhalten.

Herr Westermeyer spricht den geplanten barrierefreien Ausbau der Haltestelle an den Grundschule Bohmte an.

Frau Breford erläutert den aktuellen Sachstand. Bereits Ende 2019 ist mit der Entwurfsplanung begonnen worden. Eine Antragstellung auf Förderung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) war bis zum 31.05.2020 angedacht. Aufgrund der dann eintretenden Corona-Pandemie wurden die Planungen und weiterführenden Gespräche zunächst ausgesetzt. Vorgesehen wäre, die Haltestelle an der Tilingstraße mit mehreren Busspuren und einer Überdachung auszustatten. Die Anzahl der Busspuren ist aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie abschließend noch nicht geklärt worden.

Fraglich ist, ob seitens der Verwaltung ein Antrag bis zum 31.05.2021 zur Aufnahme in das Programm zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gestellt werden soll.

Herr Dr. Solf sieht aufgrund der momentan abzusehenden schlechten Haushaltslage eine Verschiebung der geplanten Baumaßnahme als notwendig an.

Der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und weist auf die anstehenden Beratungen im Verwaltungsausschuss und im Rat. Eine Beschlussfassung erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

**zu 6 Hafen Wittlager Land; erneute Beratung über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 30.01.2020
Vorlage: BV/041/2021**

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück hat die Ratsbeschlüsse vom 04.06.2020 zu TOP 6 und vom 09.07.2020 zu TOP 10 nach juristischer Prüfung für nichtig erklärt. Das Rechtsgutachten der Kanzlei Brandi ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Darin wurde zum einen die formelle Rechtswidrigkeit und die materielle Rechtswidrigkeit in den Punkten

- a) fehlende Auseinandersetzung mit den bestehenden Vorgaben der Verordnung des Landesraumordnungsprogramms (LROP-VO)
 - b) keine nachvollziehbaren städtebaulichen Gründe
 - c) keine Würdigung der HWL-Aufwendungen (§ 4 Abs. 2 städtebaulicher Vertrag)
- festgestellt.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen halten ihren Antrag aufrecht, so dass erneut darüber abzustimmen ist. Die SPD-Fraktion teilte in der Verwaltungsausschusssitzung am 28.10.2020 mit, dass ihre Anträge zunächst nicht erneut zu Beratung gestellt werden sollen.

In Absprache mit dem Verwaltungsausschuss wurde zur Vorbereitung auf die erneute Beratung eine rechtliche Prüfung in Auftrag gegeben, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen der Antrag rechtskonform angenommen werden könnte.

Die Kanzlei Roling & Partner wurde mit der Prüfung beauftragt und kommt zu folgendem Ergebnis.

Um dem Antrag rechtskonform zustimmen zu können, wären folgende Punkte in die Ermessensentscheidung mit einzubeziehen:

zu a) Der Gemeinderat müsste darlegen, dass er sich mit den Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms des Landes Niedersachsen auseinandergesetzt habe und er die Auffassung vertrete, dass auch ohne eigenständigen Containerhafen die Festsetzungen des LROP umgesetzt werden können.

Zu b) Der Gemeinderat müsste in seiner Ermessensentscheidung nachvollziehbare städtebauliche Gründe wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Entwicklung des Bestandshafens, fehlende Trimodalität und die ländliche Prägung miteinbeziehen.

Zu c) Der Gemeinderat müsste in seiner Ermessensentscheidung deutlich die besondere Konstellation würdigen einerseits Planungsträger und andererseits Gesellschafter zu sein. Insgesamt sei es nach Auskunft der Kanzlei Rohling & Partner wichtig, die Änderung der Strategie zu begründen, um sich nicht dem Vorwurf der Willkür auszusetzen.

Mit Berücksichtigung der o.a. Punkte sei eine rechtskonforme Entscheidung für den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE möglich.

Nach der o.a. Beschlussfassung am 04.06.2020 und 09.07.2020 wurde am 08.10.2020 in Absprache mit den Mitgesellschaftern folgender Beschluss im Gemeinderat gefasst:

Der Gemeinderat Bohmte beschließt:

1. Die Gemeinde Bohmte trägt auch in Zukunft die Hafan Wittlager Land GmbH (HWL GmbH) in der jetzigen Form als mit der Durchführung und Umsetzung der Planungen zum Hafan Wittlager Land beauftragte Gesellschaft und damit auch den entsprechenden Gesellschaftszweck und die Zielsetzung der HWL GmbH mit.
2. Die Gemeinde Bohmte spricht sich für die sofortige Umsetzung der Planungen zum Massenguthafen unter Inanspruchnahme der bewilligten Fördermittel aus. Damit verbunden ist auch der Abriss der Gebäude am Massenguthafen entsprechend des Förderbescheides sowie der Abriss der Gebäude „In der Hegge 8 und 10“.
3. Der Abriss der Gebäude am Massenguthafen und „In der Hegge 8 und 10“ soll auch dann umgesetzt werden, wenn keine Fördermittel generiert werden können. In diesem Fall werden max. 300.000 Euro aus dem Brachflächenmanagement des Landkreises Osnabrück beantragt.
4. Die Gemeinde Bohmte befürwortet nach wie vor die Planungen zur Errichtung eines Containerhafens am Standort Bohmte. Die bisherigen Planungen werden jedoch ruhend gestellt. Die im Besitz der HWL GmbH befindlichen Grundstücke sollen weiter vorgehalten werden. Die HWL wird aufgefordert, parallel zu den bisherigen Planungen des ursprünglichen Containerhafens einen möglichen Containerumschlag am Standort Massenguthafen zu prüfen. Dabei sind die Bedingungen des Förderbescheides für den Massenguthafen und das geltende Bau- und Planungsrecht zu beachten.
5. Die Gemeinde Bohmte beschließt, sich an allen weiteren Kosten der HWL GmbH mit ihrem Gesellschaftsanteil in Höhe von 37,5 % zu beteiligen.
6. Die Gemeinde Bohmte beschließt, unverzüglich die notwendigen Beschlüsse zur Heilung des B-Planes Nr. 109 (Massenguthafen) in jetziger Form zu fassen, sofern dem derzeitigen Normenkontrollverfahren zum B-Plan 109 vom OVG Lüneburg stattgegeben wird.
7. Die Gemeinde Bohmte beschließt, alle weiteren Maßnahmen unverzüglich umzusetzen, die der planerischen Umsetzung des Massenguthafens dienlich sind.
8. Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass alle übrigen Gesellschafter dieselben Grundsatzbeschlüsse fassen.
9. Die Vertreter in den Gremien der Hafan Wittlager Land GmbH werden angewiesen, entsprechend der Beschlussfassung zu den Punkten 1 – 8 abzustimmen.

In Anbetracht der aktuellen Beschlusslage gilt es jetzt zu entscheiden, ob die Gemeinde an der Beschlussfassung vom 08.10.2020 festhalten oder dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE zustimmen möchte.

Im Nachgang zu der VA-Sitzung am 24.02.2021 wurde am 26.02.2021 ein Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE eingereicht. Dieser wurde per E-Mail zeitgleich den Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Herr Dr. Solf und Herr Büttner erläutern den Antrag in seinen Eckpunkten im Verlauf der Sitzung.

Herr Birkemeyer führt aus, dass ein Containerumschlag im kleineren Umfang am vorhandenen Standort möglich werden könnte. Den Bedingungen der NBank als Förderbehörde wird insoweit auch Rechnung getragen, dass die CO₂-Emissionen durch die Verlagerung von Containerlogistik auf die Wasserstraße reduziert werden können. Der B-Plan Nr. 99 ist im Normenkontrollverfahren für unwirksam erklärt worden. Für den Bebauungsplan Nr. 109 läuft derzeit noch das Normenkontrollverfahren vor dem OVG. Derzeit wird rechtlich geprüft, ob bauleitplanerisch ein Containerumschlag auf dem Gebiet des Bestandshafens (Plangebiet B-Plan Nr. 109) möglich werden könnte. Ggfs. wäre in weiteren Verfahrensschritten eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 erforderlich. Eventuell müsste ein gänzlicher neuer Bebauungsplan für das Gesamtgebiet aufgestellt werden, der dem politischen Willen des Containerumschlages auf dem Gebiet des Bestandshafens Rechnung trägt.

Die SPD-Fraktion enthält sich beim Votum, da so kurzfristig keine Abstimmung in der Fraktion zu dem geänderten Antrag der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und DIE LINKE erfolgen konnte.

Der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt stimmt wie folgt über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 18.02.2021 ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	4
Enthaltung:	4

Der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt verweist auf die weiteren Beratungen im Verwaltungsausschuss und Gemeinderat.

zu 7 Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - 7. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/043/2021

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2019 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Am 16. September 2020 wurde der Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss gefasst. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hinsichtlich der Baugrenze und des Landkreises Osnabrück bezüglich der Kennzeichnung eines Altlastenstandortes eingegangen.

Diese Hinweise erfordern ein erneutes eingeschränktes Beteiligungsverfahren. Es wurden die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden erneut um Stellungnahme gebeten. Den erneuten Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss hat der Verwaltungsausschuss im Umlaufverfahren am 02. Februar 2021 gefasst. Das Verfahren ist auf zwei Wochen verkürzt worden, Fristende war der 26. Februar 2021.

Von den betroffenen Behörden sind in diesem Verfahren Stellungnahmen eingegangen mit dem Inhalt, dass die Änderungen ausdrücklich begrüßt werden. Die betroffene Öffentlichkeit hat keine Stellungnahme abgegeben.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ zur Beschlussfassung zu empfehlen. Die Abwägung soll ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses sein.

Weiter gibt der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt die Empfehlung, die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 23. Änderung des Flächennutzungsplans; Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/044/2021

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 114 „Im Gänseorte“ lassen sich aufgrund der im Verhältnis zum gültigen Flächennutzungsplan weitgrößeren Wohnausweisung nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickeln.

Hierzu ist die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Das Plangebiet ist bei der Entwicklung von Neubauf Flächen bevorzugt zu behandeln, da der Flächennutzungsplan den südöstlichen Teil des Änderungsbereichs bereits als Wohnbaufläche kennzeichnet. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden hierbei überplant. Die Aufstellung erfolgt im Parallelverfahren. Der Geltungsbereich ist in der vorliegenden Karte beigefügt.

Wie im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 114 „Im Gänseorte“ hat eine vorab in Auftrag gegebene Geruchsimmisionsprognose ergeben, dass ein schmaler Streifen entlang der Straße „An der Furth“ nicht für Wohnbebauung geeignet ist. Hier wird der in Wohngebieten einzuhaltende Immissionswert von 10% der Jahresstunden knapp überschritten.

Um potenzielle Beeinträchtigungen von möglicherweise betroffenen Fledermaus- und Vogelarten im Vorfeld eines geplanten Vorhabens einschätzen zu können, ist das Büro Kohlbrecher & Korte, Osnabrück beauftragt worden, einen Fachbeitrag Artenschutz zu erstellen. Dieser liegt zwischenzeitlich vor. Hiernach kommt es unter Berücksichtigung von Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen nicht zur Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Grundsätzlich ist auch der von einem Vorhaben ausgehende und die vorhandene Nachbarschaft einwirkende Lärm zu untersuchen. Aufgrund der direkten Lage an der Kreisstraße 419 „Bramscher Weg“ ist eine schalltechnische Beurteilung erforderlich. Eine Beauftragung für ein solches Gutachten wird seitens der Verwaltung vorbereitet.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss wird durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Planungsauftrag an das günstigst bietende Planungsbüro für die Erarbeitung vergeben werden. Sobald die Entwurfsunterlagen vorliegen, werden sie in den Gremien vorgestellt und beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die 23. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Bebauungsplan Nr. 114 "Im Gänseorte" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/039/2021

Im Bereich des Bramscher Wegs gegenüber dem Baugebiet „Bramscher Weg“ sind mit den Eigentümern der Flurstücke 17, 23, 24 und 25 der Flur 15, Gemarkung Welplage, Einigungen zum Erwerb bzw. Tausch der Flächen erzielt worden. Der Kaufvertrag zum Flurstück 25 konnte zwischenzeitlich geschlossen werden. Der Tauschvertrag für das Flurstück 17 wird Anfang März 2021 notariell beurkundet. Die Kaufverträge für den Erwerb der Flurstücke 23 und 24 sind in Vorbereitung. Der Eigentümer des Flurstücks 18 hat kein Interesse am Verkauf seines Grundstücks bekundet. In der anliegenden Karte ist der Geltungsbereich dargestellt. Die im östlichen Bereich vorhandene Wohnbebauung ist mit aufgenommen worden, um einheitliche Bedingungen zu schaffen.

Um insgesamt für die Errichtung zusätzlicher Wohnbebauung eine den städtebaulichen Erfordernissen angepasste planungsrechtliche Grundlage auf den erworbenen bzw. zu erwerbenden Flächen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Eine vorab in Auftrag gegebene Geruchsimmisionsprognose hat ergeben, dass ein schmaler Streifen entlang der Straße „An der Furth“ nicht für Wohnbebauung geeignet ist. Hier wird der in Wohngebieten einzuhaltende Immissionswert von 10% der Jahresstunden knapp überschritten.

Um potenzielle Beeinträchtigungen von möglicherweise betroffenen Fledermaus- und Vogelarten im Vorfeld eines geplanten Vorhabens einschätzen zu können, ist das Büro Kohlbrecher & Korte, Osnabrück beauftragt worden, einen Fachbeitrag Artenschutz zu erstellen. Dieser liegt zwischenzeitlich vor. Hiernach kommt es unter Berücksichtigung von Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen nicht zur Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Grundsätzlich ist auch der von einem Vorhaben ausgehende und die vorhandene Nachbarschaft einwirkende Lärm zu untersuchen. Aufgrund der direkten Lage an der Kreisstraße 419 „Bramscher Weg“ ist eine schalltechnische Beurteilung erforderlich. Seitens der Verwaltung werden derzeit Angebote hierfür eingeholt.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss werden Angebote von Planungsbüros eingeholt. Nach anschließender Auftragserteilung an das günstigst bietende Büro werden die Entwurfsunterlagen vorbereitet und in den Gremien vorgestellt und beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, den Bebauungsplan Nr. 114 „Im Gänseorte“ aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Mitteilungen und Anfragen

keine



Mathias Westermeyer
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Anne Breford
Protokollführerin